

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

LSF – Bezügestelle
Postfach 10 06 55
01076 Dresden

.....
Ort, Datum

Personal-Nr.:

Hiermit erhebe ich

WIDERSPRUCH

gegen die Besoldung für das Jahr **2022**. Dieser Widerspruch nach § 54 Abs. 2 BeamtStG dient der Sicherung meiner Rechte. **Selbst die Staatsregierung ist sich bewusst, dass das gegenwärtige Besoldungsniveau das Mindestabstandsgebot** im Sinne des Beschlusses des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18 – **verletzt**.

- Ich habe mehr als zwei unterhaltsberechtigten Kinder. Dieser Widerspruch dient zudem der Sicherung meiner Rechte mit Blick darauf, dass auch die Zuschläge zur Besoldung für das dritte und jedes weitere Kind nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Hierzu verweise ich auf die nach dem Beschluss des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 6/17 – maßgeblichen Kriterien.

Die Staatsregierung unternimmt auch keine geeigneten Schritte zur Beseitigung der Verfassungswidrigkeit. Insoweit verweise ich auf die Stellungnahme des Sächsischen Richtervereins vom 17. Oktober 2022 zum Entwurf des Vierten Dienstrechtsänderungsgesetzes gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen, die ich mir zu eigen mache. Darüberhinausgehender Vortrag bleibt vorbehalten.

Die Bearbeitung dieses Widerspruchs bitte ich zurückzustellen, bis das Gesetzgebungsverfahren und eine Vereinbarung über Musterverfahren abgeschlossen wurden.

Mit freundlichen Grüßen